Antrag Nr. 18-O-11-0041 SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne

Betreff:

Aussetzen der GWH-Mieterhöhungen im Schelmengraben [SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne]

Antragstext:

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne

Der Ortsbeirat möge beschließen

Der Ortsbeirat Dotzheim unterstützt die Beschlussfassung des Quartiersbeirats Schelmengraben zu den von der GWH angekündigten Mieterhöhungen in ihrem Wohnungsbestand im Schelmengraben, wonach der Quartiersrat fordert, die beabsichtigten Mieterhöhungen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen zur Nachverdichtung auszusetzen.

Begründung:

Der Quartiersrat hat folgenden Beschluss gefasst: "Die GWH führt im Schelmengraben zum Teil Mieterhöhungen bis zu 15% durch. Durch die anstehende Nachverdichtung ist davon auszugehen, dass die Bestandsbewohner/innen durch Bauarbeiten massiv in ihrer Lebensqualität gestört werden. Der QR schlägt der GWH deshalb vor die beabsichtigte Mieterhöhung bis zum Abschluss der Bauarbeiten (z.B. Bauabschnittsweise) auszusetzen." Der Ortsbeirat setzt sich dafür ein, diesem

Beschluss Rechnung zu tragen.

Die beabsichtigten Mieterhöhungen erfolgen zur Unzeit. Die GWH untergräbt damit die Akzeptanz des von ihr betriebenen Projekts zur Ergänzungsbebauung. Nachdem die GWH seinerzeit durch den Verkauf des "Roten Hochhauses" an im höchsten Maße dubiose Investoren bereits erhebliche Probleme verursacht hat, steht sie weiter in der Verantwortung, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Auch in dieser Hinsicht sind die beabsichtigten Mieterhöhungen kontraproduktiv. Selbst wenn diese Erhöhungen rechtlich zulässig sein sollten, sind sie in sozialer Hinsicht nicht akzeptabel. Gerade Wohnungsunternehmen die im weiteren Sinne der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, sollten mit ihrer Mietpreisgestaltung nicht preistreibend, sondern preisdämpfend auf den Mietspiegel wirken. Die Aussage des GWH-Vertreters, dass eine Miete von 8,50 Euro pro Quadratmeter angemessen und bezahlbar sei, geht an der Lebenswirklichkeit vieler Bewohnerinnen und Bewohner im Schelmengraben vorbei. Auch nach Auslaufen der Mietpreisbindung steht der Eigentümer in der Verantwortung, sozialen Aspekten ausreichend Rechnung zu tragen.

Wiesbaden, 06.06.2018